

eco   
BESCHWERDESTELLE

Jahresbericht 2019

Inhalt

Grußwort Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung	2	2.4 Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail	28
Grußwort Dr. Maximilian Schubert, Präsident EuroISPA	4	2.4.1 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten verfassungsfeindlichen Inhalten	30
Vorwort Alexandra Koch-Skiba, Rechtsanwältin Leitung eco Beschwerdestelle	6	2.5 Bearbeitung von Spambeschwerden	32
1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun	8	3. Unser Netzwerk	34
Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet	9	National und international vernetzt: Gemeinsam für ein sauberes Internet	35
1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen	10	3.1 INHOPE	36
1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?	11	3.2 Safer Internet Center Deutschland (saferinternet.de)	37
1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung anstelle von Internetzensur	12	3.3 fragFinn.de	38
1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle	13	3.4 Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“	39
2. Beschwerden 2019: Fakten und Zahlen	14	3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden	40
2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2019	15	3.6 Austausch mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes	42
2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten	21	3.7 HateAid	42
2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail	22	3.8 Medienkompetenz vermitteln	43
2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2019	23	4. Online-Jugendschutz für Unternehmen	44
2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten kinderpornografischen Fällen	24	Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren	45
2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen	27	5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit 2019	48
		6. Öffentlichkeitsarbeit	55
		Ausblick Prof. Michael Rotert, eco Ehrenpräsident	60

Liebe Mitglieder der eco Beschwerdestelle, liebe Leserinnen und Leser,

das Internet und die sozialen Medien sind als Informationsquellen und Kommunikationsplattformen ein fester Bestandteil unseres täglichen Lebens geworden und hieraus kaum mehr wegzudenken. Diese Entwicklung vollzog sich in so rasanter Geschwindigkeit, dass erforderliche Anpassungen nicht immer in gleichem, notwendigem Maß mitgehalten haben. Das wiederum begünstigte leider Entwicklungen, die wir heute beobachten müssen und so nicht tolerieren können. So vorteilhaft die Verfügbarkeit heutiger technischer Möglichkeiten ist, bieten sie doch auch einigen wenigen die Möglichkeit, diese missbräuchlich zu verwenden.

Diesen Tendenzen müssen wir auf verschiedenen Wegen begegnen: Auf der einen Seite müssen wir klare und den technischen Möglichkeiten angepasste Regeln schaffen. Für jede Nutzerin und jeden Nutzer muss deutlich sein, dass der Verstoß gegen rechtliche Vorschriften Konsequenzen hat. So müssen wir insbesondere dafür sorgen, dass gerade Kinder und Jugendliche wirksam

vor gefährdenden Inhalten geschützt werden. Aber auch Hasskriminalität und Hetze muss durch einen geeigneten rechtlichen Rahmen effektiv begegnet werden können.

Doch ein passender rechtlicher Rahmen ist das Eine, das allein wird nicht reichen. Gleichzeitig müssen die Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere die jüngsten unter ihnen befähigt werden, sich in der digitalen Welt schadlos zu bewegen. Deshalb ist es von enormer Bedeutung, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, aber auch die der Menschen in ihrem familiären Umfeld und in den Schulen zu stärken.

Und schließlich muss es darum gehen, auch im Netz eine Kultur zu etablieren, die darauf ausgerichtet ist, die Rechte der dort agierenden Personen zu achten und zu schützen. Jede Nutzerin und jeder Nutzer kann und sollte dazu beitragen, dass es in unserer Gesellschaft keinen Platz für unangemessenes oder gar strafrechtlich relevantes Verhalten im Netz gibt. Auch im Internet und

in den sozialen Medien darf es kein Wegschauen geben - ganz so wie im sogenannten echten Leben eben auch.

Es ist gut, dass es mit der eco Beschwerdestelle für die Nutzerinnen und Nutzer eine Anlaufstelle gibt, bei der Sachverhalte gemeldet werden können und dann von qualifizierter Seite diese rechtlich eingeordnet und ggf. weitere Schritte eingeleitet werden. Der vorliegende Jahresbericht mit seinen eindrücklichen Zahlen zeigt, wie sinnvoll eine solche Einrichtung ist.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese notwendige Arbeit und wünsche auch für die Zukunft viel Erfolg!

Ihre

Dorothee Bär
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und
Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung



Liebe Mitglieder, Partner und Freunde der eco Beschwerdestelle, liebe Leserinnen und Leser,

das Internet bietet zahllose Möglichkeiten, sich auszudrücken, zu informieren und in Kontakt mit anderen Menschen zu treten. Es bietet Raum, um den eigenen Horizont zu erweitern, andere Sichtweisen kennenzulernen und sich darüber auszutauschen.

Das Internet ist heute so stark in unsere täglichen beruflichen und privaten Abläufe eingebunden, dass es zu einem Teil unseres Alltags geworden ist. Selten genug machen wir uns bewusst, was für ein großartiges Instrument es ist, dessen Potenziale noch lange nicht ausgeschöpft sind. Stattdessen hat sich der Fokus der öffentlichen Auseinandersetzung bedauerlicherweise dahingehend verschoben, „Fake News“, „Hass im Netz“ und andere Missbräuche des Internets ins Zentrum zu rücken. Leider sehen wir uns oft mit dem unzutreffenden Vorwurf konfrontiert, das Internet stelle einen rechtsfreien Raum dar.

Alles andere ist der Fall. Die Internetwirtschaft ist sich der Möglichkeit des Missbrauchs absolut bewusst und deshalb haben eine Reihe von Providerverbänden schon vor über 20 Jahren Melde- und Beschwerdestellen eingerichtet, die eine rasche Entfernung illegaler Inhalte sowie eine Verfolgung der Täterinnen und Täter ermöglichen. Die nationale wie internationale Zusammenarbeit

zwischen diesen Stellen sowie den Strafverfolgungsbehörden unter dem Leitsatz von „Löschen statt Sperren“ ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. So ist es unter anderem auch den speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der eco Beschwerdestelle und anderen Hotlines zu verdanken, dass rasch auf illegales Material reagiert wird und aktiv Straftaten verhindert werden können.

Besonders vor dem Hintergrund des simplifizierten Trugschlusses, dass Filter die genannten Probleme bewältigen können, muss darauf hingewiesen werden, dass kein Automatismus in der Lage ist, Sprache mit all ihren Feinheiten zu bewerten. Es werden dadurch aber legale Äußerungen verunmöglicht und gleichzeitig die Meinungsfreiheit erheblich eingeschränkt. Die Lösung liegt vielmehr darin, sich den Herausforderungen als gesamte Gesellschaft zu stellen und die Medienkompetenz insbesondere von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz oder auch in der Freizeit intensiv zu thematisieren und zu fördern.

An dieser Stelle möchte ich dem ganzen Team der eco Beschwerdestelle unter der Leitung von Alexandra Koch-Skiba dafür danken und dazu gratulieren, dass die eco Beschwerdestelle in ganz Europa einen hervorragenden

Ruf genießt und oftmals als „good practice example“ für die höchstprofessionelle und transparente Arbeit von Beschwerdestellen genannt wird. Die eco Beschwerdestelle zeigt, dass die Internetwirtschaft ihre Verantwortung wahrnimmt und einen essenziellen Beitrag dazu leistet, dass Menschen von den Vorteilen des Internets profitieren.

eco gestaltet als Gründungsmitglied der EuroISPA seit 1997 aktiv die europäische Netzpolitik und damit auch den Umgang mit rechtswidrigen Inhalten. Dieses Engagement im Rahmen des EuroISPA Safer Internet Komitees ist äußerst willkommen und unerlässlich, um grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Providern und Behörden weiter zu verbessern.

Im Namen der EuroISPA darf ich eco zum anstehenden 25-jährigen Bestehen gratulieren und viel Erfolg für die Zukunft wünschen!

Ihr

Dr. Maximilian Schubert
Präsident EuroISPA



Vorwort

Mit dem vorliegenden Jahresbericht schaut die eco Beschwerdestelle auf ein Rekordjahr zurück: Wir haben mit 4.654 Fällen den höchsten Wert an berechtigten Beschwerden in der Beschwerdestellen-Geschichte verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um über 50%. Dabei konnte in rund 95% der Fälle erfolgreich gegen verbotene Inhalte vorgegangen werden – weltweit. Auch im Berichtsjahr betraf ein Großteil der berechtigten Beschwerden Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen, die Anzahl entsprechender Hinweise ist im Jahr 2019 sogar um rund 75% angestiegen. Dies zeigt deutlich die Relevanz der Beschwerdestelle.

Seit über 20 Jahren kämpft die eco Beschwerdestelle erfolgreich gegen rechtswidrige Online-Inhalte. Dabei kooperieren wir von Anfang an mit Strafverfolgungsbehörden. Denn die staatliche Strafverfolgung ist ein essentieller Baustein der effektiven Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte. Es war uns daher ein wichtiges Anliegen, im Jahr 2019 der Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ beizutreten, die sich für eine konsequente Strafverfolgung von rechtswidriger Hassrede einsetzt. Der kurze Draht zur ZAC NRW hilft dabei nicht nur in der Praxis bei der täglichen Beschwerdebearbeitung, sondern ermöglicht auch über den fachlichen Austausch mit der Staatsanwaltschaft eine kontinuierliche Qualitätssicherung in der Rechtsanwendung.

Ebenso essentiell ist die Zusammenarbeit mit Partnerbeschwerdestellen in anderen Ländern: So gehört eco zu den Gründungsmitgliedern von INHOPE, dem internationalen Dachverband von Beschwerdestellen. Wir haben uns gefreut, im Jahr 2019 mit INHOPE das 20-Jährige feiern zu können. Es ist schön zu sehen, dass aus einem Zusammenschluss von 8 Partnern ein großes Netzwerk mit Beschwerdestellen aus über 40 Ländern geworden ist.

Im politischen Kontext waren erneut die Novellierung des Jugendmedienschutzes und des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) wichtige Themen für die eco Beschwerdestelle.

Mit der Novellierung des Jugendmedienschutzes, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, soll vor allem dem geänderten Mediennutzungsverhalten von Minderjährigen Rechnung getragen und deren unbeschwerter Teilhabe an relevanten Medien in sicheren Interaktionsräumen ermöglicht werden. Dieser Novellierungsprozess wurde unter anderem durch Teilnahme an der Zukunftswerkstatt der BPJM begleitet und steht auch 2020 ganz oben auf der Agenda der Beschwerdestelle: Telemedienanbieter müssen weiterhin Rechtssicherheit in Bezug auf die Vorgaben zum Umgang mit jugendmedienschutzrelevanten Internetinhalten haben. Dabei muss die Vielfalt der Anbieter Berücksichtigung finden – mit all ihren Facetten haben sie ganz unterschiedliche Handlungsoptionen, wenn es um die Bekämpfung rechtswidriger Inhalte und um die Belange des Jugendschutzes geht.

Eine one-size-fits-all-Lösung kann in der Praxis daher nicht die Lösung sein.

Zur Überarbeitung des NetzDG wurde Ende 2019 der Entwurf für ein „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ veröffentlicht, der weit über Anpassungen des NetzDG hinausging. Kurz darauf folgte ein zusätzlicher Gesetzentwurf zur Änderung des NetzDG. Wenngleich Einigkeit herrscht, dass konsequent gegen Straftaten im Internet vorzugehen ist, werden die Verpflichtungen der Unternehmen hierdurch in einem rasanten Tempo in kritischem Maße ausgedehnt und rechtsstaatliche Prinzipien immer wieder auf die Probe gestellt. An dieser Stelle möchte ich den Bogen zum Anfang des Vorworts spannen: Die Strafverfolgung ist essentieller Baustein einer effektiven Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte. Daher ist uns seit Beginn der Diskussionen um das NetzDG wichtig, dass die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden über die notwendigen personellen Kompetenzen und technischen Kapazitäten verfügen müssen. Anderenfalls können die vorgeschlagenen Ausweitungen der Verpflichtungen für Betreiber sozialer Netzwerke wie die Meldepflicht bei bestimmten Straftaten ihre Ziele nicht erreichen.

Ich freue mich, Ihnen die vierte Ausgabe des Jahresberichtes der eco Beschwerdestelle mit vielen Details unserer Arbeit und Statistiken für das Jahr 2019 zu präsentieren. Lassen Sie uns auch in diesem Jahr einen regen Diskurs führen.



Freundlichst Ihre
Alexandra Koch-Skiba
 Rechtsanwältin Leitung eco Beschwerdestelle

1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun

Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet

Die eco Beschwerdestelle ([beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de)) bekämpft seit über 20 Jahren illegale Inhalte im Internet. Sie ist in das System der regulierten Selbstregulierung eingebettet und hat insbesondere auch die Aufgabe, den Jugendschutz im Internet zu verbessern und zu fördern.

Aktuell arbeiten im eco Beschwerdestellen-Team sieben Mitarbeiter mit juristischer Ausbildung: Dazu gehören die Leiterin Beschwerdestelle, drei Referenten Beschwerdestelle sowie drei Content Analysten.

Internetnutzer können jugendgefährdende und verbotene Internetinhalte kostenlos und anonym unter [beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de), www.internet-beschwerdestelle.de (dem gemeinsamen Portal von eco und FSM), oder per E-Mail an hotline@eco.de an die eco Beschwerdestelle melden.

Darüber hinaus ist die eco Beschwerdestelle Partner der Informationsplattform für Jugendliche [jugend.support](https://www.jugend.support)

und bearbeitet hierüber eingehende Hinweise arbeitsteilig zusammen mit den Beschwerdestellen von FSM und jugendschutz.net.

Für die effektive Bekämpfung illegaler Internetinhalte ist die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren wesentlich. eco kooperiert daher unter anderem mit Providern, Partnerbeschwerdestellen und Strafverfolgungsbehörden. Zudem ist eco Gründungsmitglied der International Association of Internet Hotlines (INHOPE), einem internationalen Netzwerk, das Beschwerdestellen weltweit fördert. Daneben ist eco Teil des deutschen Safer Internet Centre.

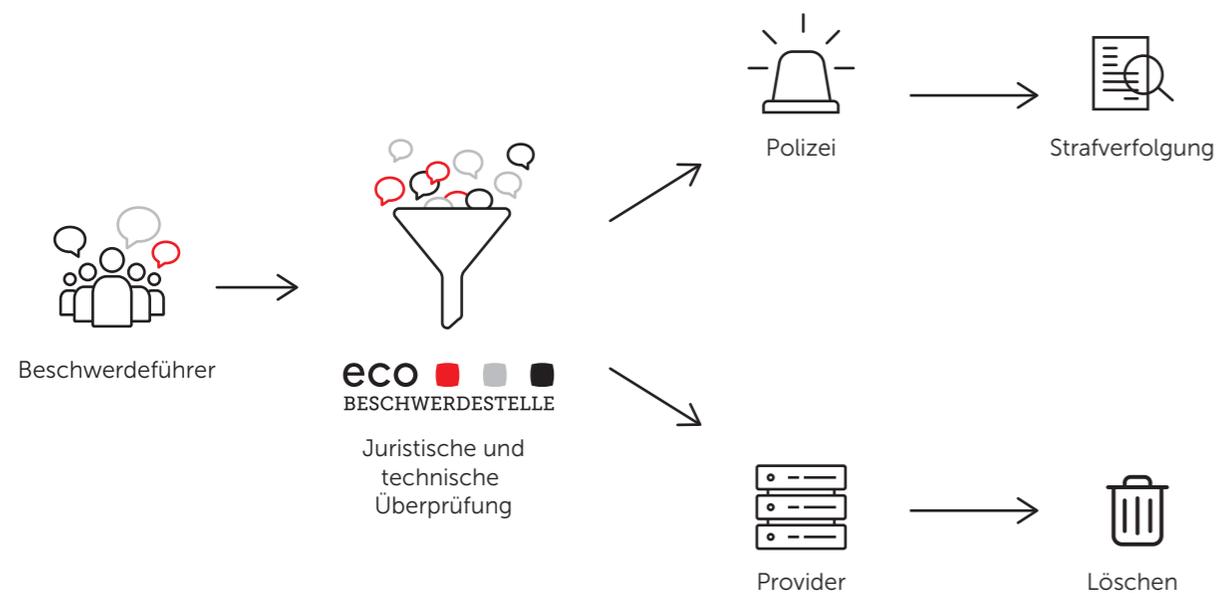
Bei alledem steht die eco Beschwerdestelle für neutrale und nachvollziehbare Prozesse und ist Ansprechpartner für Mitglieder, Staat, Gesellschaft und Politik.

1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen

Die eco Beschwerdestelle nimmt Beschwerden über alle Internetdienste entgegen: World Wide Web, E-Mails, Tauschbörsen, Chats, Newsgroups, Diskussionsforen und mobile Inhalte. Die Inhalte können sowohl auf deut-

schen als auch auf ausländischen Servern liegen und von jedem Internetnutzer gemeldet werden. Die Angabe von persönlichen Daten ist hierbei optional, wodurch auch eine anonyme Meldung möglich ist.

Rechtswidrige Internetinhalte an die eco Beschwerdestelle melden



1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?

Eingehende Beschwerden werden einer umfassenden juristischen Prüfung unterzogen. Der Prüfungsmaßstab der eco Beschwerdestelle liegt dabei schwerpunktmäßig auf dem Jugendmedienschutz, einschließlich angrenzender Straftatbestände. Im Zuge dessen bearbeitet die eco Beschwerdestelle insbesondere Hinweise zu folgenden rechtswidrigen Internetinhalten:

Darüber hinaus bearbeitet die eco Beschwerdestelle Hinweise zu unerlaubten Zusendungen von Werbemails und Newslettern.

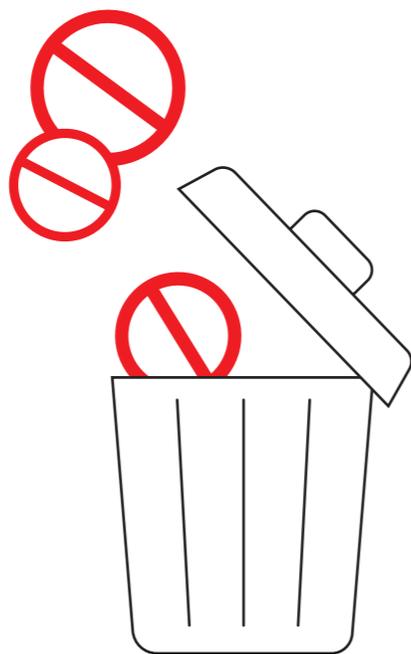
Informationen und Definitionen zu den Tatbeständen stehen unter http://go.eco.de/rechtsgrundlage_beschwerdestelle zur Verfügung.

- §§ 4, 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte sowie deren korrespondierende strafrechtliche Vorschriften:
 - §§ 184 ff. Strafgesetzbuch (StGB), frei zugängliche Erwachsenenpornografie; Gewalt-, Tier-, Kinder- und Jugendpornografie
 - §§ 86, 86a StGB, Verbreitung von Kennzeichen und Propaganda verfassungswidriger Organisationen
 - § 130 StGB, Volksverhetzung
 - § 130a StGB, Anleitung zu Straftaten
 - § 131 StGB, extreme Gewaltdarstellungen
- § 176 StGB, Grooming
- § 201a StGB, entgeltliches Verbreiten von Nacktbildern Minderjähriger
- § 111 StGB, öffentliche Aufforderung zu Straftaten

1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung anstelle von Internetzensur

Im Kampf gegen verbotene Webinhalte ist die vollständige Löschung das zentrale und wirksamste Mittel. Die Methode ist nicht nur schnell, sondern auch effektiv und nachhaltig. Deshalb verfolgt die eco Beschwerdestelle von Beginn an diesen Ansatz.

Die Selbstregulierungsmechanismen der Internetwirtschaft zur Bekämpfung rechtswidriger Online-Inhalte funktionieren auf nationaler und internationaler Ebene sehr gut.



1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle

Nach einer umfassenden Prüfung der Inhalte wird je nach Schwere des Verstoßes und Standort des Servers (in Deutschland oder im Ausland) entsprechend agiert:

Strafbare Internetinhalte im Inland werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Ergänzend bittet die eco Beschwerdestelle den Hostprovider, die betroffenen Daten den Strafverfolgungsbehörden auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit der rechtswidrige Inhalt nicht weiter abrufbar ist.

Wird ein **absolut unzulässiger Internetinhalt** in Deutschland gehostet, fordert die Beschwerdestelle den Hostprovider zum Entfernen (Dekonnektieren) des Inhaltes auf. Bei anderen **jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten** wird der Provider aufgefordert, die Legalisierung des Inhaltes (zum Beispiel durch Implementierung eines Altersverifikationssystems) zu veranlassen.

Im Ausland gehostete Inhalte werden zunächst an die entsprechende INHOPE-Partner-Beschwerdestelle weitergeleitet. Diese übernimmt dann die weitere Bearbeitung mit dem Ziel der Entfernung bzw. Legalisierung der Inhalte und arbeitet „vor Ort“ mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zusammen. Gibt es im Land des Serverstandorts kein INHOPE-Mitglied oder fällt der

gemeldete Inhalt nicht in den Zuständigkeitsbereich der INHOPE-Partner-Beschwerdestelle, kontaktiert die eco Beschwerdestelle den Hostprovider direkt.

Darüber hinaus werden auch im Ausland gehostete strafbare Internetinhalte grundsätzlich zur Anzeige gebracht, wenn diese international unter Strafe gestellt sind, beziehungsweise dem im deutschen Strafgesetzbuch vorgesehenen sogenannten Weltrechtsgrundsatz unterliegen. Nach diesem Grundsatz ist das deutsche Strafrecht in Einzelfällen anwendbar, obwohl die jeweilige Tat keinen unmittelbaren Bezug zu Deutschland hat. Erforderlich ist jedoch, dass sich die Tat gegen international geschützte Rechtsgüter richtet, zum Beispiel Fälle von kinderpornografischen Inhalten oder Verstöße gegen das Völkerstrafrecht.

Die eco Beschwerdestelle kontrolliert werktätlich die weitere Verfügbarkeit des gemeldeten Inhalts. Falls erforderlich wird der Provider nochmals um Entfernung oder Legalisierung des monierten Inhalts gebeten.

Beschwerdeführer, die eine Antwortadresse angegeben haben, werden kurz über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung informiert.

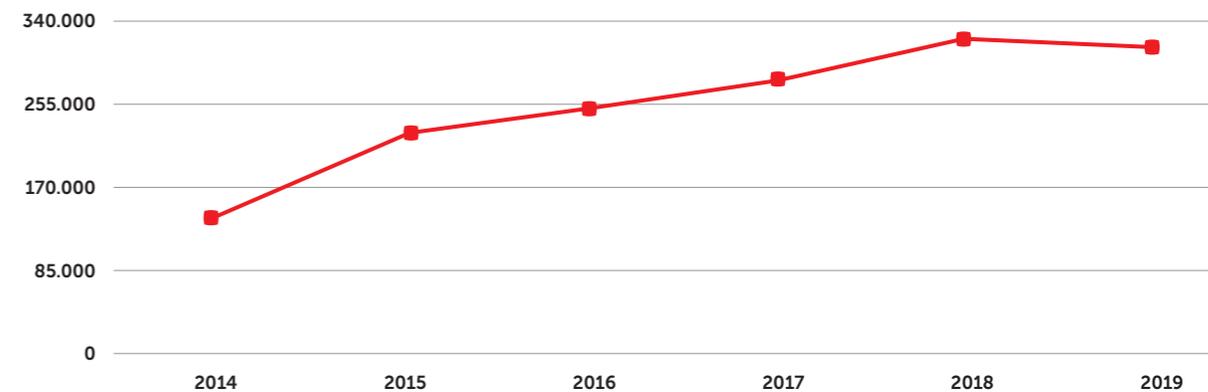
2. Beschwerden 2019: Fakten und Zahlen

2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2019

Die eco Beschwerdestelle hat im Jahr 2019 insgesamt 311.238 Meldungen zu potenziell rechtswidrigen Internetinhalten erhalten. Damit lag das Beschwerdeaufkommen geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich

hierfür ist insbesondere der Rückgang bei Beschwerden über Inhalte im Usenet. Gleichzeitig haben sich die Meldungen über URL-basierte Inhalte mehr als verdreifacht.

Entwicklung Beschwerdeaufkommen insgesamt



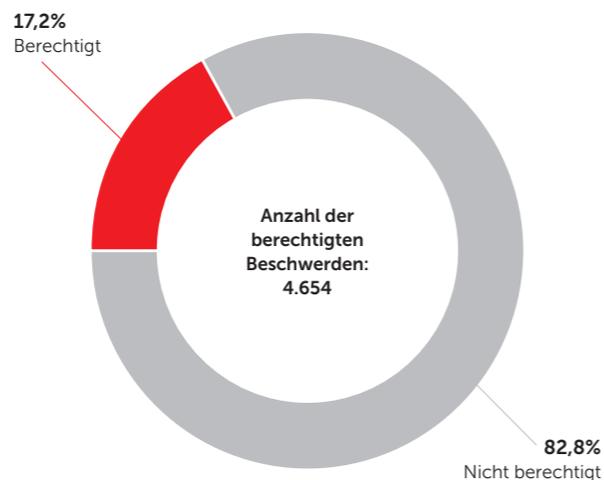
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Ein Großteil der erhaltenen Beschwerden betraf wie in den Vorjahren die unaufgeforderte Zusendung von E-Mail-Werbung („Spam“) sowie Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger. Auffallend sind der erneute Anstieg von Meldungen zu verfassungsfeindlichen Inhalten um rund 25% und die Verdoppelung von Meldungen zu extremen Gewaltdarstellungen. Gleichzeitig war ein deutlicher Rückgang der erhaltenen Meldungen zu frei zugänglicher Erwachsenenpornografie zu verzeichnen.

Lässt man Hinweise zu unaufgeforderter E-Mail-Werbung außen vor, waren weniger als ein Fünftel der erhaltenen Beschwerden im Berichtsjahr für die eco Beschwerdestelle verfolgbar („berechtigte Beschwerde“). Berechtig ist eine Beschwerde dann, wenn ein Rechtsverstoß festgestellt wurde und in der Folge Maßnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich wird bei jedem Rechtsverstoß eine Maßnahme ergriffen, außer es ist der eco Beschwerdestelle zuverlässig bekannt, dass die erforderliche Maßnahme bereits veranlasst wurde (z.B. Meldung an Polizei und an uns in einer E-Mail, Kenntnis von Maßnahmen durch Partnerbeschwerdestelle, Duplikatmeldungen etc.).

Damit ist die Schere zwischen erhaltenen und berechtigten Beschwerden im Vergleich zu den Vorjahren um rund 18 Prozentpunkte weiter auseinandergegangen.

Anteil der berechtigten Beschwerden 2019 (ohne Spam)

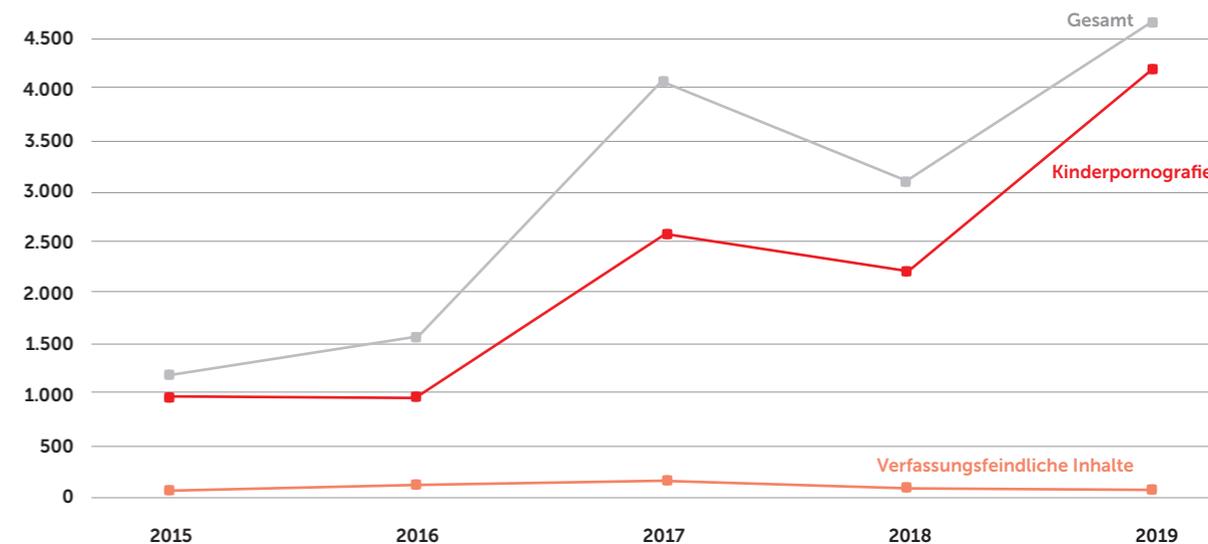


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Mit 4.654 Fällen hat die eco Beschwerdestelle im Jahr 2019 den höchsten Wert an berechtigten Beschwerden in ihrer Geschichte verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 3.097 Fälle) ist die Anzahl der berechtigten Beschwerden um 50,3% angestiegen (ausgenommen Beschwerden über E-Mail-Werbung).

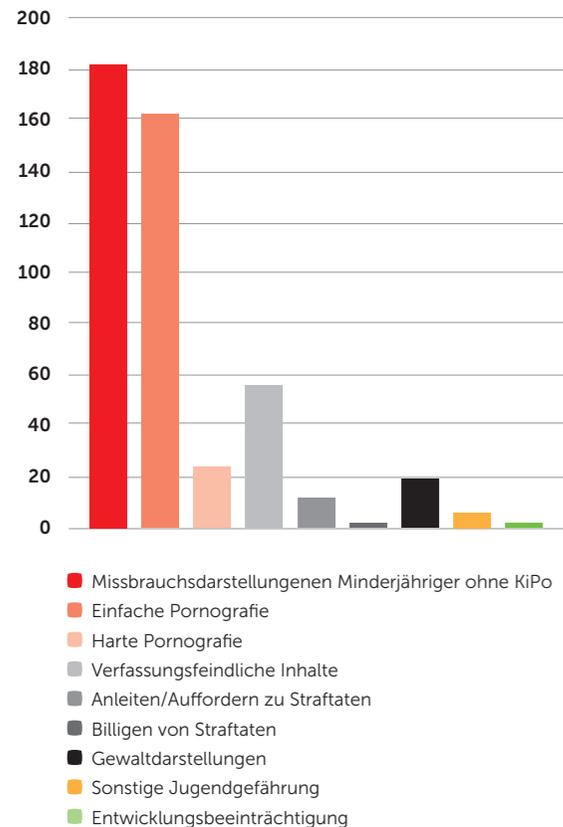
Ein Großteil der berechtigten Beschwerden betraf – wie in den vergangenen Jahren auch – Inhalte, die über Webseiten aller Art erreichbar sind (webbasierte Inhalte).

Entwicklung berechtigte Beschwerden



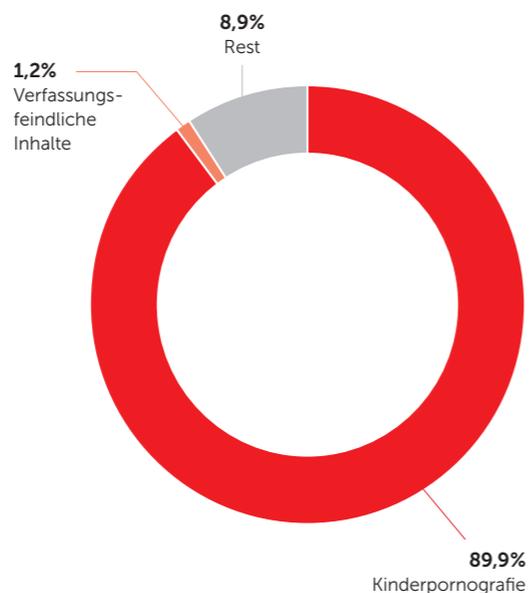
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Berechtigte Beschwerden 2019
(ohne Spam, ohne Kinderpornografie)



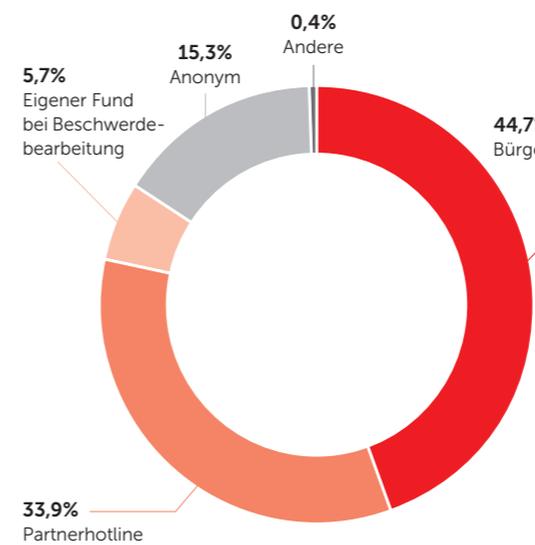
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Berechtigte Beschwerden 2019
(ohne Spam)



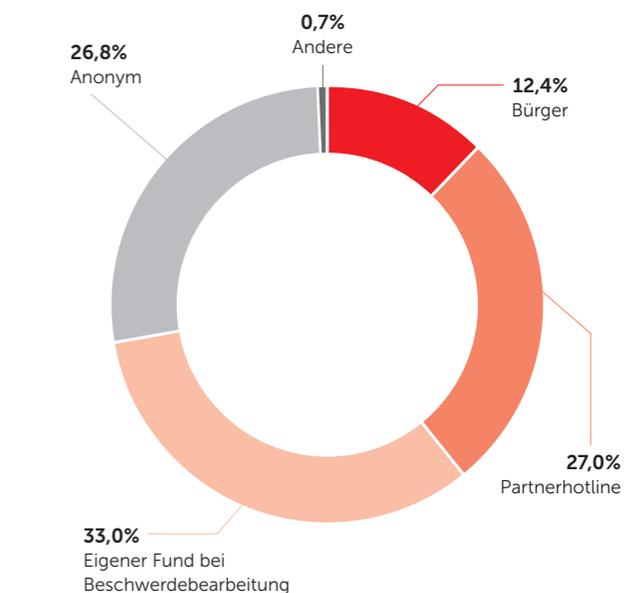
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Hinweisgeber der erhaltenen Beschwerden
(2019)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

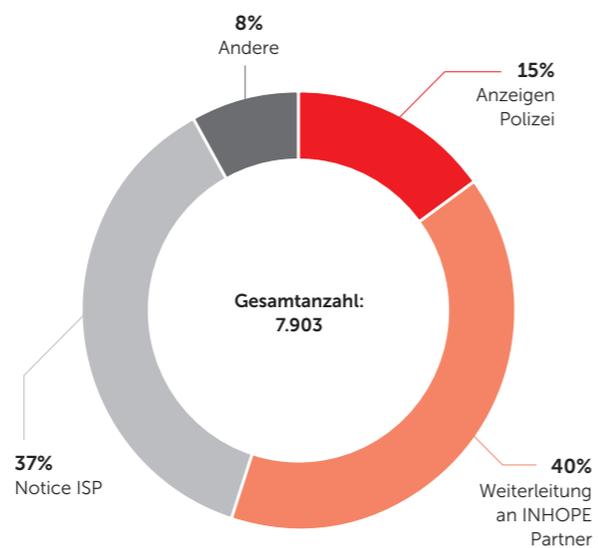
Hinweisgeber berechtigter Beschwerden
(2019)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Insgesamt hat die eco Beschwerdestelle im vergangenen Jahr 7.903 Notifikationen versendet (insbesondere an Polizei, INHOPE-Partner-Beschwerdestelle und/oder ISPs; versendete Reminder ausgenommen). Dabei ist der verhältnismäßig geringe Anteil von Meldungen an die Polizei darauf zurückzuführen, dass bei im Ausland gehosteten Missbrauchsdarstellungen von Kindern regelmäßig nur dann eine Meldung an das BKA erfolgt, sofern keine INHOPE-Partner-Beschwerdestelle existiert. Kann hingegen ein INHOPE-Mitglied kontaktiert werden, das seinerseits die Strafverfolgungsbehörden informiert, erfolgt regelmäßig zur Vermeidung von Doppelarbeit keine Meldung an das BKA.

Ergriffene Maßnahmen 2019



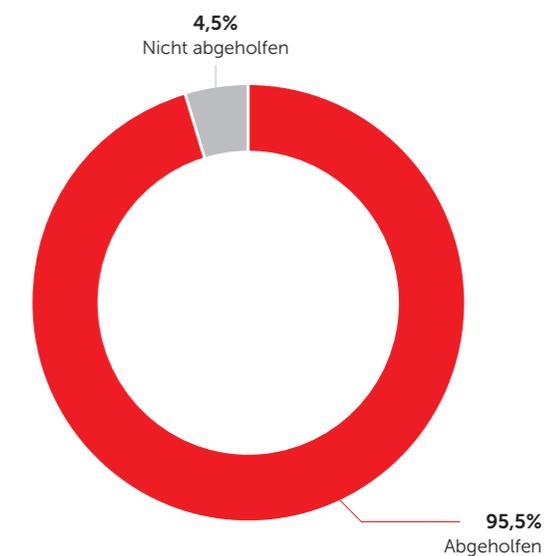
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten

Die Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben: 95,5% der monierten Inhalte wurden entfernt bzw. anderweitig (zum Beispiel durch die Implementierung von Altersverifikationssystemen) legalisiert; in rund 31% dieser Fälle ist die monierte URL zunächst zu einem anderen Provider umgezogen worden (sogenannte Moved-Fälle).

Dies zeigt, dass Selbstregulierung funktioniert – auch international. Denn nur rund ein Fünftel der monierten URLs (20,4%) war in Deutschland gehostet.

Gesamterfolgsquote webbasierter Inhalte 2019

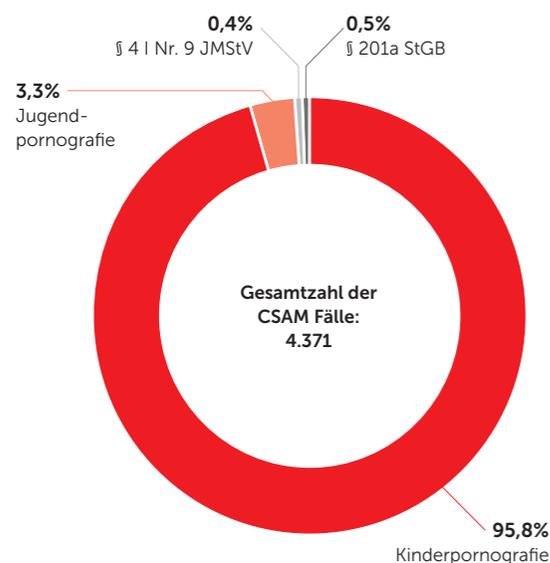


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail

Die Anzahl der berechtigten Beschwerden zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen (CSAM) ist im Jahr 2019 um rund 75% angestiegen. Von den insgesamt 4.371 Fällen aus diesem Bereich betraf der Großteil wie in den Vorjahren Inhalte, die als Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB zu qualifizieren waren.

Berechtigte Beschwerden über CSAM im Detail (2019)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Seit Januar 2015 sieht der Kinderpornografie-Tatbestand drei Varianten vor: die Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Darstellungen von teilweise oder ganz entkleideten Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung sowie die sexuell aufreizende Wiedergabe des unbedeckten Gesäßes oder der unbedeckten Genitalien von Kindern. 64,9% der im Jahr 2019 berechtigten Kinderpornografie-Fälle betraf die erste Variante (Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern). Dies ist im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg um rund 15 Prozentpunkte.

Eine Abweichung im Vergleich zu den Vorjahren gab es in der Folge in Bezug auf sogenannte Posendarstellungen (auch Posing genannt). Unter Posing versteht man Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Nach deutschem Recht dürfen solche Inhalte online nicht verbreitet werden. Je nach Alter der gezeigten Person und Art der Darstellung kann Posing einen rein medienrechtlichen Verstoß darstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV) oder als Kinder- bzw. Jugendpornografie (§§ 184b Abs. 1 Nr. 1b, 184c Abs. 1 Nr. 1b StGB) strafbar sein.

Rund ein Fünftel der berechtigten Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betraf im Jahr

2019 Posendarstellungen, wodurch ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. In den Vorjahren machten derartige Darstellungen rund ein Drittel der berechtigten Beschwerden aus.

2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2019

In technischer Hinsicht sind insbesondere Referrer-Fälle und die Nutzung von sogenannten Content Delivery Networks (CDNs) hervorzuheben:

Nicht selten sind Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nur mit einem sogenannten Referrer erreichbar. Der Nutzer muss dabei von einer bestimmten „Quell“-Seite kommen, die ihn per Verlinkung weiter verwiesen hat. Die „Ziel“-Seite registriert, woher der Nutzer kommt und zeigt je nach Anfrage unterschiedliche Inhalte. Technisch lässt sich dieser Vorgang durch entsprechende Tools simulieren. Eine komplexere, aber vergleichbare Methode löst diese technische Weichenstellung unter Benutzung von Cookies aus. In beiden Fällen wird je nach begangem oder vorgetäuschem digitalen Pfad ein anderer Inhalt angezeigt.

Auch die Einbeziehung sogenannter Content Delivery Networks (CDNs) erschwert die Bearbeitung von Fällen, wenn es zu einer verzögerten Rückmeldung zum eigent-

lichen Hostprovider kommt bzw. wenn es im Rahmen der Verfügbarkeitsprüfung vor Versendung eines Reminders einer erneuten Rückmeldung des CDNs zum eigentlichen Hostprovider bedarf. Gelegentlich bedarf es auch Erläuterungen gegenüber dem Empfänger einer Notifizierung, dass ein CDN involviert ist.

Erwähnenswert sind auch Tracing-Besonderheiten, die es in Bezug auf eine für die Verbreitung von illegalen Inhalten missbrauchte Plattform gab. Insoweit hatten es die Mitarbeiter der eco Beschwerdestelle mit dem Phänomen zu tun, dass das jeweilige Tracing-Ergebnis standortabhängig war. So wurde beispielsweise bei einem Tracing aus Deutschland heraus, Russland als Serverstandort ausgegeben und umgekehrt. Dies brachte auch innerhalb des INHOPE Netzwerks einen erhöhten Kommunikationsaufwand mit sich. Letztlich konnte in diesen Fällen eine Herunternahme der illegalen Inhalte bewirkt werden, indem der Plattformanbieter direkt kontaktiert wurde.

Rechtlich stellt die Abgrenzung der unterschiedlichen Tatbestandsvarianten der Kinderpornografie im Sinn des § 184b StGB nicht selten eine Herausforderung dar, insbesondere auch im Hinblick auf die statistische Erfassung. Dies gilt auch für die Abgrenzung der Kinderpornografie zu anderen einschlägigen Rechtsvorschriften

im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger. Beispielhaft ist hier neben Altersbewertungen die Abgrenzung zwischen Darstellungen von Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung und der sexuell aufreizenden Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes zu erwähnen.

Eine weitere Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Rechtslagen der Länder, insbesondere im Bereich Posendarstellungen, virtuelle Kinderpornografie und Verlinkungen zu kinderpornografischem Material.

Leider war bei zwei Anbietern mit deutschen Serverstandorten – entgegen der Norm – ein erhöhter Kommunikationsaufwand nötig, bis die gemeldeten Inhalte entfernt wurden. Darüber hinaus gab es einen ausländischen Hostprovider, der konsequent jeden Hinweis von eco (und anderen Beschwerdestellen) sowie die Aufforderungen zur Löschung ignorierte, ganz gleich um welchen Inhalt es sich handelte.

Auch der Erhalt von Massenhinweisen, also die Meldung einer großen Anzahl von URLs in einem Hinweis, stellt eine besondere Herausforderung dar. Die sonst übliche Verteilung des Hinweiseingangs ist bei einem Massenhinweis nicht gegeben, sodass gemeldete Inhalte

innerhalb einer sehr kurzen Zeit gesichtet und eingestuft werden müssen. Damit beansprucht der Massenhinweis erhebliche personelle und technische Ressourcen, wodurch andere eingegangene Beschwerden erst im Anschluss bearbeitet werden können.

Schließlich ist erwähnenswert, dass bestimmte Inhalte nur mit einem sogenannten Premium-Account abrufbar waren. Nicht immer wurde eco von den betroffenen Plattform-Betreibern ein entsprechender Account kostenfrei zur Verfügung gestellt. In diesen Situationen konnte in einigen Fällen durch die Kooperation innerhalb des INHOPE Netzwerks eine Sichtung der gemeldeten Inhalte erfolgen.

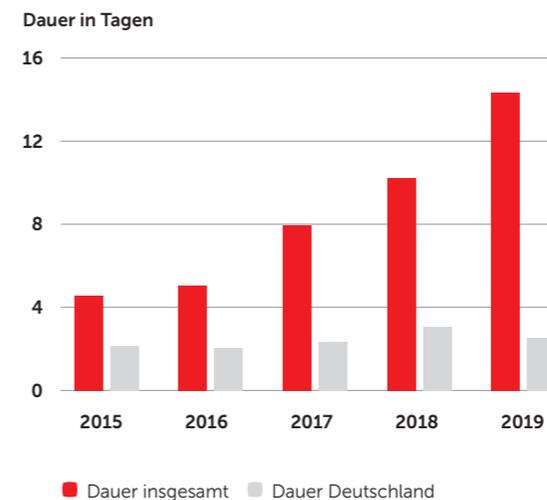
2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten kinderpornografischen Fällen

Bei den nachfolgenden Zahlen und Grafiken zu den Reaktionszeiten bei kinderpornografischen Webinhalten, wie auch im Weiteren bei Posingfällen, ist zu berücksichtigen, dass diese nicht immer die effektive oder tatsächliche Reaktionszeit des Internet Service Providers wiedergeben, sondern den Zeitraum vom Eingang der Meldung bei der eco Beschwerdestelle bis zur Feststellung der Herunternahme durch die eco Beschwerdestelle. Dabei hat auch die Frequenz, mit der die Löschung überprüft

wird, Einfluss auf die festgestellte Reaktionszeit. Je häufiger überprüft wird, ob gemeldete Inhalte offline sind, desto genauer und aussagekräftiger sind Aussagen über Reaktionszeiten. Die eco Beschwerdestelle überprüft die

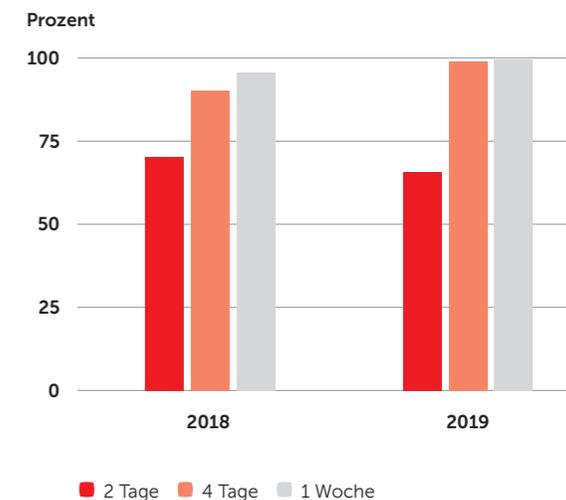
Herunternahme in der Regel werktätlich und nimmt bei der Berechnung der Verfügbarkeit und Erfolgsquoten Wochenenden und Feiertage, an denen die eco Beschwerdestelle nicht arbeitet, nicht heraus.

Durchschnittliche Dauer bis zur Herunternahme im Jahresvergleich (Kinderpornografie)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Löschquoten Kinderpornografie (deutsche Fälle)

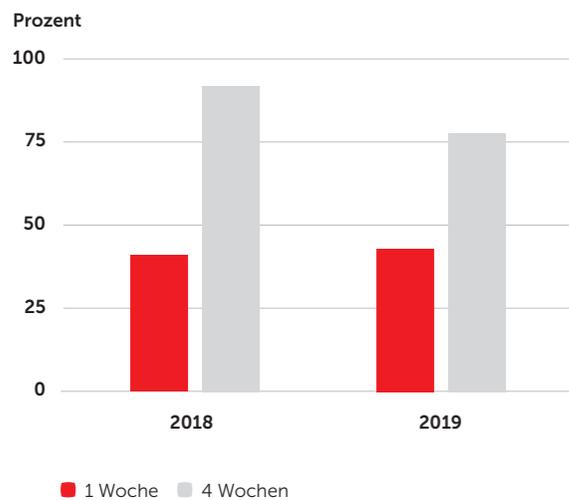


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Die Bearbeitung von Meldungen über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern hat für die eco Beschwerdestelle oberste Priorität. Dennoch ließ es sich nicht verhindern, dass sich der starke Anstieg an Beschwerden in diesem Bereich auf die Verfügbarkeitszeiten auswirkt. Im Vergleich zu den Vorjahren mussten

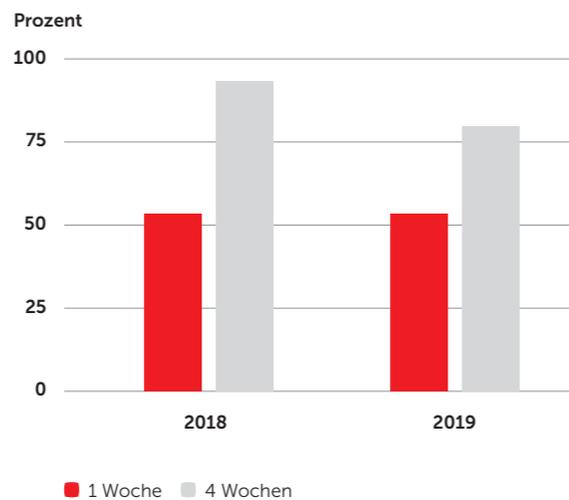
so bei im Ausland gehosteten kinderpornografischen Inhalten längere Verfügbarkeitszeiten festgestellt werden. In Deutschland gehostete Webseiten mit Kinderpornografie waren durchschnittlich nach 2,58 Tagen entfernt („gelöscht“), weltweit dauerte es 14,3 Tage.

Löschquoten Kinderpornografie (ausländische Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Löschquoten Kinderpornografie (alle Fälle)



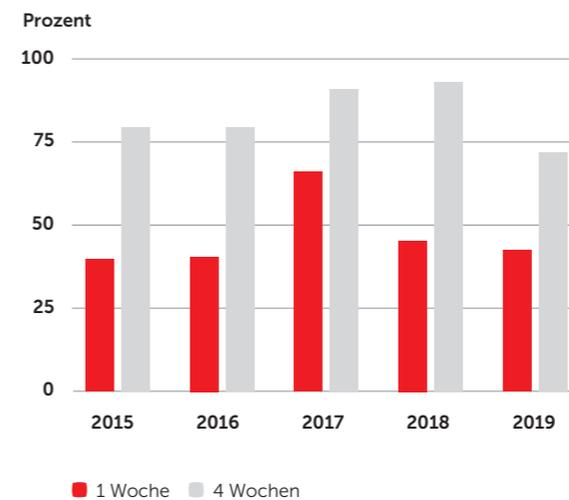
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen

Die Verfügbarkeitszeiten von sogenannten Posingdarstellungen Minderjähriger weichen wie bereits im Vorjahr nicht wesentlich von den Verfügbarkeitszeiten bei Missbrauchsdarstellungen von Kindern ab. Welt-

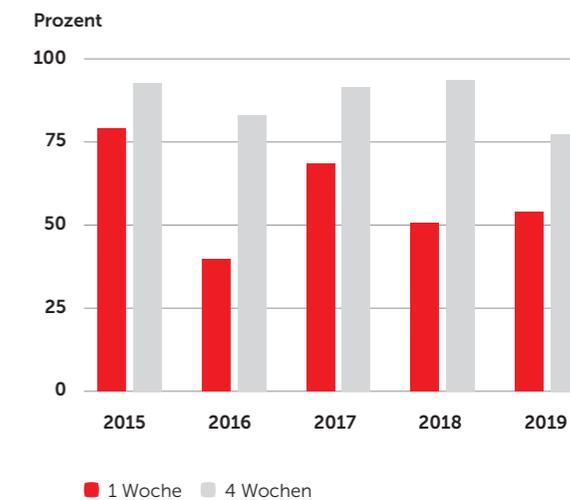
weit dauerte es im Schnitt 13,69 Tage ab Meldung an die eco Beschwerdestelle, bis diese Inhalte aus dem Netz verschwanden. In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 2,65 Tagen nicht mehr verfügbar. (Die Zahlen beinhalten ebenfalls Feiertage und Wochenenden.)

Löschquoten Posendarstellungen (ausländische Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Löschquoten Posendarstellungen (alle Fälle)



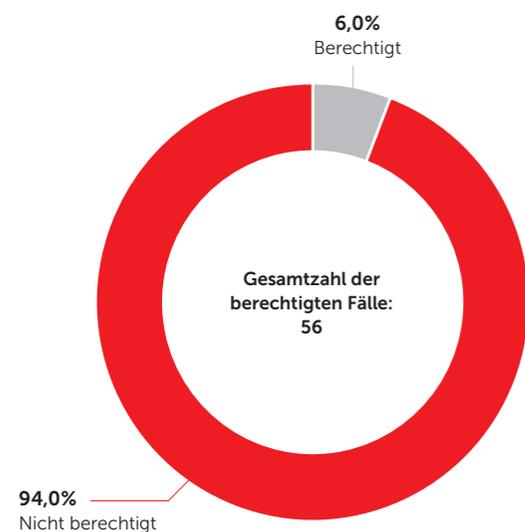
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

2.4 Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail

Auch im Jahr 2019 ist in diesem Deliktsbereich die Schere zwischen erhaltenen und berechtigten Beschwerden weiter auseinandergegangen. Gerade einmal 6,0% der

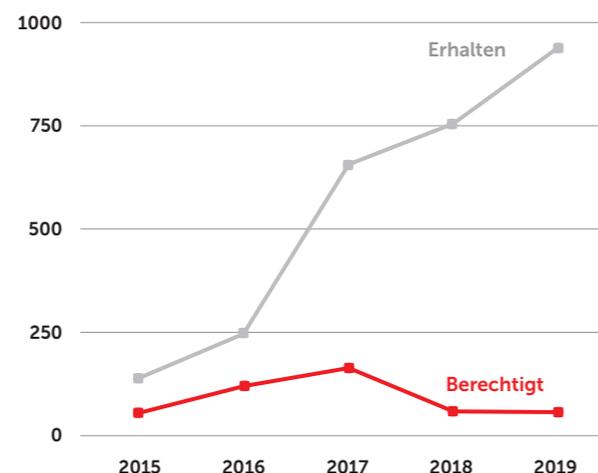
bei der eco Beschwerdestelle gemeldeten potenziell verfassungsfeindlichen Inhalte musste bzw. konnte am Ende auch als rechtswidriger Inhalt klassifiziert werden.

Anteil der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte 2019



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Anteil der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte (Vergleich 2015–2019)



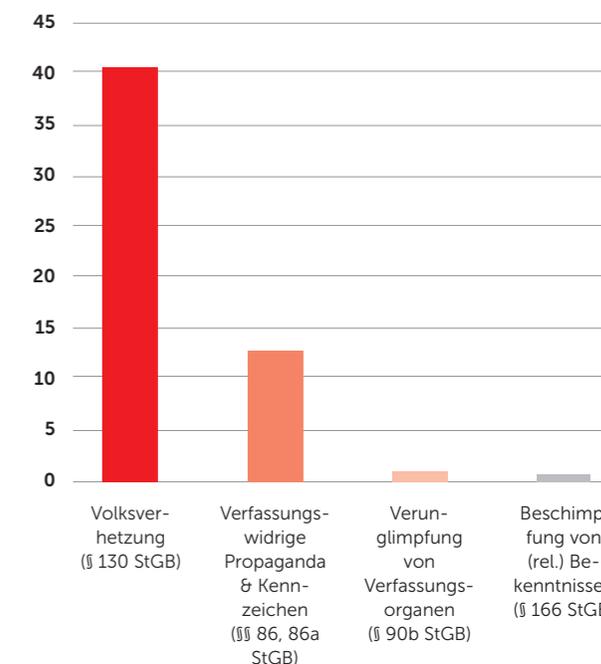
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Der auffällig niedrige Anteil der berechtigten Beschwerden in diesem Deliktsbereich macht deutlich, dass die Hinweisgeber äußerst sensibilisiert für mögliche Rechtsverstöße sind. Zugleich wird deutlich, dass die rechtlichen Hürden für tatsächliche Verstöße, gerade auch aufgrund der Meinungsfreiheit, hoch sind. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig eine gründliche, mitunter auch zeitintensive Prüfung der Inhalte ist, damit Meinungsfreiheit im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet wird und erlaubte Äußerungen nicht einfach als ungewünscht entfernt werden.

Im Jahr 2019 waren 1,2% der berechtigten Beschwerden (56 Fälle) dem Bereich „verfassungsfeindliche Inhalte“ (im weiteren Sinne) zuzuordnen: Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§ 90b StGB), Beschimpfen religiöser Bekenntnisse (§ 166 StGB). Die eco gemeldeten und einschlägigen Fälle betrafen dabei eine Vielzahl von Diensten. Rund drei Viertel der Beschwerden wurden dem Bereich der Volksverhetzung zugeordnet.

Zwei Drittel der verfolgbaren Fälle waren offensichtliche Verstöße, in den anderen Fällen bedurfte es einer intensiven rechtlichen Prüfung.

Berechtigte Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail 2019 (gesamt)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

2.4.1 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten verfassungsfeindlichen Inhalten

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 83,9% der durch die Beschwerdestelle monierten verfassungsfeindlichen Inhalte entfernt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um rund 15 Prozentpunkte.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass in nur rund 4% der Fälle die monierten Inhalte in Deutschland gehostet wurden. Im Gegensatz zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind volksverhetzende oder andere rassistische Inhalte nicht weltweit gleichermaßen geächtet. Dennoch wurden die Hostprovider von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, konnte in gut vier Fünftel der Fälle auch ein Erfolg (=Abhilfe) verzeichnet werden, da die Hostprovider zumeist aufgrund der geltenden Rechtslage oder aufgrund der eigenen AGB entsprechende Maßnahmen ergriffen hatten.

Im Vergleich zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind die Standzeiten bei verfassungsfeindlichen Inhalten relativ lang. Ab Meldung an den ISP dauerte es im Berichtsjahr durchschnittlich 9,86 Tage (bei in Deutschland gehosteten Inhalten: 9 Tage), bis die monierten Inhalte nicht mehr verfügbar waren (jeweils inklusive Wochenenden und Feiertage). Ein Grund hierfür sind die unterschiedlichen Rechtslagen in den Ländern, die zu mehr Abstimmungsbedarf führen und damit Einfluss auf die Standzeiten haben.

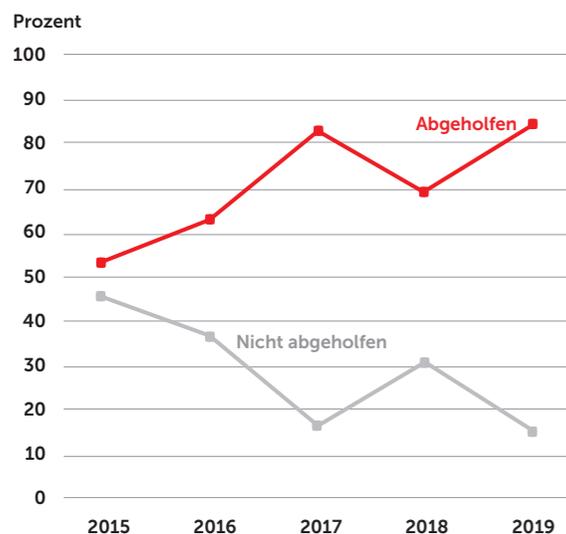
Insgesamt kommt bei diesem Deliktsbereich zum Tragen, dass die eco Beschwerdestelle eine längere Wartezeit zwischen Meldungen an die Polizei und an den ISP zu berücksichtigen hat (3 Werkzeuge statt 6 Stunden). Auch

ist die rechtliche Bewertung nicht immer trivial, komplexe Fälle bedürfen einer gründlichen, damit aber auch zeitlich aufwendigeren rechtlichen Prüfung.

Speziell im Jahr 2019 wirkt sich des Weiteren der Anstieg der erhaltenen Meldungen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger auf die Bearbeitungs-

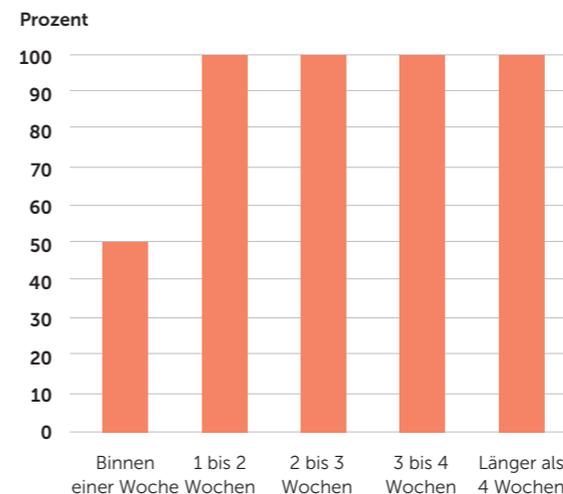
zeiten in anderen Deliktsbereichen aus. Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger werden prioritär behandelt, da hier immer die Möglichkeit einer Opfer- oder Täteridentifikation durch die Strafverfolgungsbehörden im Raum steht, wodurch weiterer Missbrauch verhindert werden kann.

Erfolgsquoten bei verfassungsfeindlichen Inhalten 2015–2019



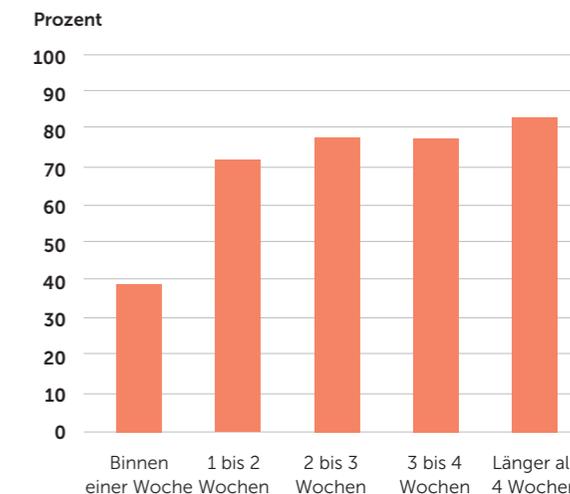
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Erfolgsquoten bei verfassungsfeindlichen Inhalten ab Notifizierung 2019 (deutsche Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

Erfolgsquoten bei verfassungsfeindlichen Inhalten ab Notifizierung 2019 (alle Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2020

2.5 Bearbeitung von Spambeschwerden

Auch bei der Bearbeitung von Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern verfolgt die eco Beschwerdestelle einen selbstregulatorischen Ansatz. So werden die Versender der betreffenden Mail – mit der Bitte um Einhaltung – auf die rechtlichen Voraussetzungen für zulässiges E-Mail-Marketing hingewiesen. Gegebenenfalls kann auch die Ansprache des zur E-Mail-Versendung genutzten Providers angezeigt sein, der dann weitere Maßnahmen ergreifen kann, z.B. bei Spam-Versand über Botnetze oder nicht direkt einsichtigen Versendern.

Bei Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern, die einen am Whitelist-Projekt Certified Senders Alliance (CSA) teilnehmenden Versender betreffen, findet eine intensivere Beschwerdebearbeitung statt. Bei entsprechender Beauftragung durch den Beschwerdeführer findet eine umfassende Sachverhaltserörterung statt (insbesondere zur Datenerhebung), und bei Verstößen gegen die CSA-Regularien werden Maßnahmen getroffen, um zukünftig einen regelkonformen Versand zu gewährleisten.

3. Unser Netzwerk

National und international vernetzt: Gemeinsam für ein sauberes Internet

Das Internet kennt keine Staatsgrenzen. Für eine effektive Arbeit von Beschwerdestellen ist es darum wichtig, weltweit gut vernetzt zu sein. Daher arbeitet die eco Beschwerdestelle sowohl auf nationaler als auch auf inter-

nationaler Ebene mit vielen Akteuren zusammen, setzt auf Kooperation und engagiert sich in Gremien sowie Initiativen. Einen Überblick über unser Netzwerk gibt das folgende Kapitel.

3.1 INHOPE (www.inhope.org)

Eine wirkungsvolle Bekämpfung von rechtswidrigen Internetinhalten kann nur durch eine internationale Zusammenarbeit erreicht werden. Im November 1999 gründete eco daher zusammen mit sieben weiteren Organisationen und mit Unterstützung des „Aktionsplans zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets“ der Europäischen Kommission die International Association of Internet Hotlines (INHOPE). Seit 20 Jahren setzt sich das internationale Netzwerk nun erfolgreich dafür ein, dass Missbrauchsdarstellungen von Minderjährigen wirkungsvoll bekämpft werden.

INHOPE ist der internationale Dachverband von Internetbeschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte (insbesondere Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger) im Internet entgegennehmen. Das Netzwerk besteht mittlerweile aus mehr als 45 Beschwerdestellen in über 40 Ländern. Hinweise auf illegale Internetinhalte können dadurch an den jeweils zuständigen Partner übermittelt werden. So wird den illegalen Inhalten in ihrem jeweiligen Ursprungsland nachgegangen, was gleichzeitig auch vorteilhaft für die Strafverfolgung ist. Beschwerden über illegale Online-Inhalte, die nicht auf einem Server in Deutschland liegen, werden von der eco Beschwerde-

INHOPE

stelle daher an das im Einzelfall zuständige INHOPE-Mitglied weitergeleitet.

Diese Kooperation hat sich bewährt: Über seine Mitglieder deckt das INHOPE-Netzwerk viele Länder ab, in denen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger gehostet werden. Der rasche und sichere Austausch von Informationen über Ländergrenzen hinweg hat zudem bereits zur Zerschlagung einer Vielzahl von Kinderpornografie-Ringen geführt.

INHOPE selbst ist keine Beschwerdestelle, sondern unterstützt die Zusammenarbeit der Mitglieds-Beschwerdestellen in den einzelnen Ländern. Die Dachorganisation legt unter anderem Mindeststandards für die Beschwerdebearbeitung sowie den Austausch von Hinweisen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im INHOPE-Verbund fest und bietet regelmäßige Trainings für Mitarbeiter von den angeschlossenen Beschwerdestellen an.

Seit Juni 2018 ist Peter-Paul Urlaub, Referent der eco Beschwerdestelle, Mitglied des INHOPE Vorstands.

3.2 Safer Internet Centre Deutschland (saferinternet.de)

Seit 2004 betreibt eco zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) das Portal www.internet-beschwerdestelle.de, um User eine gemeinsame Anlaufstelle für Hinweise auf illegale Internetinhalte sowie weitere Informationen und Verweise zu Ratgebern zur Verfügung zu stellen. Seit 2008 ist das Portal Teil des deutschen Safer Internet Centre (saferinternet.de) – zusammen mit den weiteren Partnern klicksafe, jugendschutz.net und „Nummer gegen Kummer“. Auch im Jahr 2019 wurde das deutsche Safer Internet Centre im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ von der Europäischen Union gefördert.

Im Rahmen dieser Kooperation hat die eco Beschwerdestelle im Jahr 2019 mit einem Vortrag zur rechtlichen Perspektive auf „Sexting, Pornographie und Minderjährige“ an der internationalen Konferenz „Keeping Children and Young People Safe Online“ teilgenommen. Zudem informierten die Beschwerdestellen von eco und FSM anlässlich des europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch („European Day on the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse“) am 18. November 2019 zum Thema Sexting. Auf dem gemeinsamen Portal www.internet-beschwerdestelle.de haben sie zudem einen Ratgeber zum Umgang mit Sexting online gestellt.



3.3 fragFINN.de

fragFINN e.V., zu dessen Gründungsmitgliedern auch eco zählt, bietet seit über zehn Jahren einen geschützten Surfraum für Kinder. Dieser basiert auf einer sogenannten Whitelist für kindgerechte Internetseiten. Die Whitelist wird durch fragFINN erstellt und regelmäßig durch erfahrene Medienpädagogen überprüft. Auf dem Portal „fragFINN.de“ wird Kindern unter anderem eine Suchmaschine zur Verfügung gestellt, die ihnen den Zugriff auf für Kinder unbedenklich gestaltete Internetseiten erleichtert.

eco unterstützt fragFINN unter anderem durch die Teilnahme in der AG Kriterien. Die AG-Teilnahme ermöglicht den Mitgliedern von fragFINN eine aktive Mitgestaltung der Vorgaben für die Whitelist sowie einen regelmäßigen Austausch über Entwicklungen und Trends. Auch hier profitiert fragFINN von seiner Mitgliederstruktur, da die verschiedenen Fachrichtungen und Kompetenzen einen dreidimensionalen und unmittelbar auf neue Entwicklungen reagierenden geschützten Raum im Internet gewährleisten.

fragFINN.de

3.4 Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“

Im November 2014 präsentierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals das Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“ gegen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern: Das Netzwerk setzt sich dafür ein, Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (häufig auch Posendarstellungen genannt) oder in sexualisiertem Kontext zu bekämpfen und diese international zu ächten. Im Fokus des Netzwerks steht ein Kompetenzzentrum zur Ausleuchtung der Grauzonen der sexuellen Ausbeutung im Internet.

Die umfassende Bearbeitung von Hinweisen auf Posendarstellungen Minderjähriger im Internet sowie deren statistische Erfassung und Auswertung ist ein Bereich, mit dem die eco Beschwerdestelle die Arbeit des Netzwerks nun seit fünf Jahren aktiv unterstützt. Dabei wurde auch im Jahr 2019 der Erfahrungsaustausch mit dem Kompetenzzentrum im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden über Posendarstellungen Minderjähriger fortgesetzt.

Diese Arbeit wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden

Seit Beginn der Beschwerdestellentätigkeit setzt eco sich dafür ein, dass Rechtswidriges gelöscht und Strafbares zur Anzeige gebracht wird. Die eco Beschwerdestelle kooperiert daher auf Bundes- wie auf Landesebene mit Strafverfolgungsbehörden.

Mit dem Bundeskriminalamt (BKA) besteht seit jeher insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern eine enge und effektive Kooperation, was auch im Bericht der Bundesregierung zum Erfolg von Löschmaßnahmen bei kinderpornografischen Webinhalten zum Ausdruck kommt. Dieser Bericht wird seit 2013 jährlich von der Bundesregierung veröffentlicht und belegt, dass das Prinzip „Löschen statt Sperren“ und die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, dem BKA und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sehr wirksame Mittel zur Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte sind. Die Zusammenarbeit mit dem BKA im Bereich der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern umfasst neben dem regelmäßigen Austausch seit mehr als zehn Jahren auch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beschwerdestellen (eco, FSM, jugendschutz.net), dem BKA und der BPjM, die zwischenzeitlich mehrfach den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst wurde, zuletzt im Jahr 2017.

Im Bereich der Staatsschutzdelikte kooperiert die eco Beschwerdestelle sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften. So ist eco unter anderem seit 2019 Mitglied der nordrhein-westfälischen Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ und hat sich damit neben Medienaufsicht, Strafverfolgung und Medienhäusern eingereiht, um durch die Unterstützung konsequenter strafrechtlicher Verfolgung von Hate Speech im Netz – neben deren zügiger Löschung – für den Schutz von Freiheit und Demokratie zu sorgen. Die Initiative umfasst neben dem regelmäßigen Austausch über Hate-Speech-Inhalte und deren rechtliche Bewertung vor allem auch ein abgestimmtes und optimiertes Verfahren zur Übertragung von Strafanzeigen der Teilnehmer an die in diesem Bereich spezialisierte Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) der Staatsanwaltschaft Köln.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit zwischen der Beschwerdestelle und der Polizei auf Landesebene Teil einer Kooperationsvereinbarung zwischen eco, Netwerker NRW und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Schließlich zeigt die eco Beschwerdestelle auch auf lokaler Ebene Engagement: Ein Beispiel ist „SUSII“ (SMART UND SICHER IM INTERNET), ein Sicherheitsprojekt, das

eco 2016 mit dem Polizeipräsidium Köln ins Leben gerufen hat. SUSII (susii.nrw) ist ein kostenloses und nicht-kommerzielles Internet-Sicherheitsportal, das sich zunächst an (Kölner) Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gerichtet hat und inzwischen auf die Gebiete Leverkusen und Rhein-Erft erweitert wurde. Im Rahmen des Cyber Security

Month 2019 klärte die eco Beschwerdestelle zusammen mit der Polizei Köln und der Polizei Rhein-Erft-Kreis bei Vorträgen und Informationsständen in den Innenstädten Bürger und KMU-Vertreter zu Internetsicherheitsrelevanten Themen auf und stand für Fragen zur Verfügung.

3.6 Austausch mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes

Auch im Jahr 2019 hat die eco Beschwerdestelle den Austausch mit weiteren relevanten staatlichen Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes ausgebaut. So fanden mehrere Treffen mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW) statt. Im Rahmen einer Hospitation standen der Erfahrungsaustausch bei der Beschwerdebearbeitung und die Anwendung der einschlägigen jugendmedienschutzrechtlichen Bestimmungen im Vordergrund. Zudem wurden künftige Kooperationsmöglichkeiten thematisiert.

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) ist neben der Indizierung von jugendgefähr-

denden Inhalten auch für die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes zuständig. Insoweit stand die eco Beschwerdestelle mit der BPjM im kontinuierlichen Austausch und konnte ihre Expertise insbesondere durch die Teilnahme an den Experten-Workshops der von der BPjM ausgerichteten Zukunftswerkstatt („Digitale Fürsorge – vom Kind aus gedacht“) einbringen.

Zudem nahm die eco Beschwerdestelle an der Arbeitstagung „Alterseinschätzung und rechtliche Herausforderungen bei Tatbeständen gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ der BPjM teil, die dem fachlichen Austausch der im Jugendmedienschutz relevanten Akteure und Organisationen diente.

3.7 HateAid

Manchmal bedarf es im Umgang mit rechtswidriger Hassrede mehr als einer Strafanzeige und einer Löschung des entsprechenden Inhalts. Seit Herbst 2019 kooperiert die eco Beschwerdestelle daher mit HateAid (hateaid.org): Für Menschen, die Hass und Gewalt im

Netz erfahren haben, stellt eco einen direkten Kontakt zu Ansprechpartnern der Organisation her. Dadurch erfahren Betroffene eine umfassende Beratung oder erhalten finanzielle Hilfe bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit Hassrede.

3.8 Medienkompetenz vermitteln

Medienerziehung ist eine große Herausforderung und Aufgabe. Häufig stoßen die verantwortlichen Erwachsenen dabei an ihre Grenzen. Durch die Schnelligkeit von bei Kindern und Jugendlichen angesagten sozialen Netzwerken oder Messengerdiensten sind deren Anwendung und der Umgang mit ihnen nicht immer einfach.

Daher steht die eco Beschwerdestelle unter anderem für Elternabende und Lehrerfortbildungen zur Verfügung, um für Risiken auch rechtlicher Art zu sensibilisieren und damit die positive Nutzung aller Online-Angebote zu fördern. Im Jahr 2019 hat die eco Beschwerdestelle beispielsweise mit einem fachspezifischen Vortrag an einer

Sitzung des „Netzwerk Erziehung in Schulen (NEIS)“-Projektes der Stadt Köln teilgenommen.

Seit Dezember 2018 ist die eco Beschwerdestelle zudem Netzwerkpartner des Projekts s.i.n.us – „sicher im Netz unterwegs“. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Institutionen im Rhein-Kreis Neuss aus den Bereichen Schule, Eltern, Polizei sowie Jugend- und Suchthilfe. Mit Hilfe des gemeinsamen Projektes soll die Medienkompetenz von Schülern, Lehrern und Eltern, zum Beispiel durch Fortbildungsveranstaltungen, gefördert werden.

4. Online-Jugendschutz für Unternehmen

Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren

Der Jugendschutz ist seit Beginn wichtiger Teil des Prüfungsmaßstabs der eco Beschwerdestelle. Entstanden aus einer Initiative unserer Mitgliedsunternehmen im Jahr 1996, kann die eco Beschwerdestelle heute auf eine über 20-jährige Expertise in diesem Bereich zurückblicken.

■ Juristische Expertise

Die eco Beschwerdestelle bietet für eco Mitgliedsunternehmen tagtäglich eine erhebliche Arbeitserleichterung, zum Beispiel durch erste rechtliche Vorprüfungen bei Hinweisen auf rechtswidrige Inhalte. So werden nicht einschlägige Beschwerden direkt aussortiert und landen nicht unnötig bei den Providern.

■ Nah an der Politik

Als Teil des Geschäftsbereichs Politik, Recht & Regulierung begleitet die eco Beschwerdestelle politische Themen und Gesetzgebungsprozesse auf nationaler sowie internationaler Ebene und bringt ihre durch langjährige Erfahrung gewonnene Expertise aktiv ein. Durch die Beschwerdestellenarbeit auf internationaler Ebene sind wir immer ganz nah am politischen Weltgeschehen, wir beobachten Prozesse und erkennen Neuentwicklungen unverzüglich.

■ Expertennetzwerk und Gremienarbeit auf nationaler und internationaler Ebene

Die eco Beschwerdestelle als Sprachrohr: Die langjährige gute Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Providern und anderen Beschwerdestellen sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene machen die eco Beschwerdestelle zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz.

■ Nachhaltige Angebote im Bereich Jugendmedienschutz

Neben volljuristischen Qualifikationen bei der Bewertung von Online-Angeboten und erforderlichen Maßnahmen profitieren Verbandsmitglieder von über 20 Jahren Expertise im Bereich Jugendmedienschutz. Hierzu tragen insbesondere separate Angebote der eco Beschwerdestelle bei, die unabhängig vom Service der allgemeinen Beschwerdearbeit zur Verfügung gestellt werden.

Expertenlunch Jugendmedienschutz

Mit dem „Expertenlunch Jugendmedienschutz“ bietet die eco Beschwerdestelle exklusiv für die im Bereich Jugendmedienschutz aktiven Verbandsmitglieder ein offenes Forum, um verstärkt Erfahrungen auszutauschen, zu informieren und in den Dialog zu treten. Zwei- bis dreimal im Jahr finden Präsenztreffen, zum Teil unter Einbeziehung relevanter Akteure und externer Experten, statt. Zusätzlich werden anlassbezogene Telefonkonferenzen und Online-Meetings angeboten, wenn zwischen den Präsenztreffen eine kurzfristige Information oder Abstimmung erforderlich ist.

Folgende Themen stehen beim Expertenlunch Jugendmedienschutz im Vordergrund:

- die Anwendung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und der korrespondierenden StGB-Vorschriften,
- rechtliche Entwicklungen zum Jugendmedienschutz im weitesten Sinne,
- „Digitale Trends“ sowie
- die Aktivitäten der eco Beschwerdestelle

Im Jahr 2019 haben jeweils zwei Präsenztreffen und Telefonkonferenzen stattgefunden. Hierbei war die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes auch im vergangenen Jahr ein wichtiges Thema. So informierten beim zweiten Präsenztreffen im Mai 2019 auch Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Pläne zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes. Zudem wurden die Erfahrungen der eco Beschwerdestelle bei der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte sowie neue politische Bestrebungen thematisiert.

Für das Jahr 2020 sind insgesamt drei Präsenztreffen geplant.



eco Jugendschutzbeauftragung

Die Funktionen des Jugendschutzbeauftragten:

- Beratungsfunktion gegenüber dem Anbieter
- Ansprechpartner für Nutzer/innen
- Anlaufstelle für die Aufsicht

Jugendschutz im Internet ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der eco Jugendschutzbeauftragung haben sowohl Verbandsmitglieder als auch externe Unternehmen die Möglichkeit, ihren Beitrag zu leisten. Bestimmte Telemedienanbieter mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten sowie Suchmaschinenanbieter können im Übrigen nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten verpflichtet sein.

Mit der eco Jugendschutzbeauftragung unterstützt die Beschwerdestelle Telemedienanbieter ganzheitlich bei der Erfüllung dieser Pflicht oder bei der freiwilligen Bestellung. Hierbei bietet sie folgende Funktionen und Vorteile:

- umfassende rechtliche Beratung zu Jugendschutzfragen
- neutrale Schnittstelle zwischen Telemedienanbietern und deren Nutzer/innen
- Minimierung von Haftungsrisiken
- Vorbeugung von amtlichen Bußgeldern und Abmahnungen
- Vertrauensgewinn bei Nutzer/innen durch wirksamen Jugendschutz
- aktuelle Informationen zu Entwicklungen und rechtlichen Änderungen im Bereich Jugendmedienschutz
- auf den Anbietertyp abgestimmten Service
- Qualitätssiegel/Logo für Webseiten

Bei Interesse oder Fragen stehen wir unter jugendschutzbeauftragte@eco.de gern zur Verfügung.



5. Veranstaltungen, Gremien- vertretung und politische Arbeit



Auch 2019 hat die eco Beschwerdestelle bei zahlreichen Veranstaltungen und im Rahmen verschiedener Gremien auf nationaler wie internationaler Ebene über ihre Arbeit und die damit verbundenen Erfolge sowie Herausforderungen berichtet. Das folgende Kapitel zeigt einen Auszug dieser Aktivitäten.

05.02.2019

Safer Internet Day 2019 „Together for a better Internet“

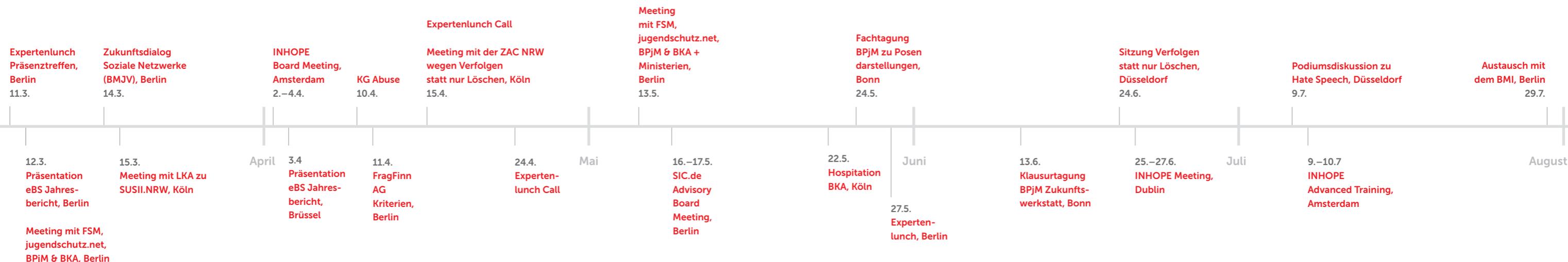
Der Safer Internet Day (SID) stand im vergangenen Jahr unter dem Motto „Together for a better Internet“. Die eco Beschwerdestelle beteiligte sich am internationalen Aktionstag, um für die Risiken im Netz zu sensibilisieren. Anlässlich des SID 2019 informierte Kira Peek, Referentin der eco Beschwerdestelle, bei einer Veranstaltung der Polizei Köln für Lehrkräfte über das Thema Cybermobbing. Hierbei klärte sie über verschiedene Strafbestände und Rechtsverstöße auf.

12.03.2019

Präsentation des Jahresberichtes der eco Beschwerdestelle für 2018 in Berlin und Brüssel

Am 12. März, dem Welttag gegen die Internetzensur, präsentierte die eco Beschwerdestelle ihren dritten eigenständigen Jahresbericht im Rahmen eines politischen Frühstücks im eco Hauptstadtbüro in Berlin. Im Jahr 2018 konnten insgesamt 8.671 Beschwerdefälle (ohne Hinweise zu Spam und Inhalten aus dem Usenet) verzeichnet werden. Hiervon waren 3.097 Fälle tatsächlich berechtigt, knapp drei Viertel betrafen Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen.

Der Bericht für das Jahr 2018 verdeutlichte erneut, dass



das Prinzip Löschen statt Sperren – trotz eines erheblichen Beschwerdeaufkommens – funktioniert und erfolgreich ist. So konnten weltweit 96,3 Prozent aller von der eco Beschwerdestelle beanstandeten Inhalte im Jahr 2018 entfernt beziehungsweise anderweitig – zum Beispiel durch die Implementierung von Altersverifikationssystemen – legalisiert werden.

Alexandra Koch-Skiba, Leiterin der eco Beschwerdestelle, wies bei der Vorstellung des Jahresberichtes zudem darauf hin, dass die von der Politik geforderten Upload-Filter nicht die Ursachen für rechtswidrige Inhalte im Netz bekämpfen würden. Stattdessen stellte sie eine konsequente Strafverfolgung sowie eine öffentlich geförderte Medienkompetenz als essentiell im Umgang mit rechtswidrigen Inhalten heraus. Als weitere Speaker durfte die eco Beschwerdestelle in Berlin Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesmedienanstalt NRW und bei der Ver-

öffentlichung des Jahresberichts in Brüssel am 3. April Tiemo Wölken, Mitglied des Europäischen Parlaments, begrüßen.

09.07.2019

Podiumsdiskussion zum Thema Hate Speech

Im Juli 2019 luden die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime in Köln (ZAC) und das Netzwerk „Digitale Stadt Düsseldorf“ zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Hate Speech, Fake News und Co. – Strafverfolgung vs. Hass im Netz“. Alexandra Koch-Skiba, Leiterin der eco Beschwerdestelle, nahm als Podiumsgast teil und konnte von den Erfahrungen der eco Beschwerdestelle bei der Bekämpfung von verfassungsfeindlichen Inhalten berichten. Die Teilnehmer teilten zudem die Auffassung, dass es im Umgang mit Hass und Hetze im Internet keiner neuen staatlichen Regulierung bedürfe, sondern

vielmehr das bestehende Recht konsequent angewendet werden müsse.

14.10.–17.10.2019

M3AAWG

Die eco Beschwerdestelle war ebenso beim Treffen des internationalen Netzwerks M3AAWG (The Messaging, Malware and Mobile Anti-Abuse Working Group) im kanadischen Montreal vertreten. Peter-Paul Urlaub, Referent der eco Beschwerdestelle, nahm als Sprecher an einem Panel zum Thema „Abusive Material Takedown“ teil. Anlass bot hier der Call to Action nach dem Attentat auf zwei Moscheen im neuseeländischen Christchurch im März 2019. Die Terror-Attacke war in Sozialen Netzwerken live gestreamt und auch später noch weiterverbreitet worden. Zudem fand das Netzwerk-Treffen eine Woche nach dem Attentat auf eine Synagoge in Halle statt.

Im Panel berichtete Peter-Paul Urlaub von den Erfahrungen der eco Beschwerdestelle und hob die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes mit Strafverfolgung und dem Löschen rechtswidriger Internetinhalte an der Quelle hervor. Zudem haben die Konferenz-Teilnehmer begonnen, ein best practice paper zum schnellen Take Down solcher Inhalte zu erarbeiten. So soll künftig auch ein Katalog mit Rechtslagen und möglichen Maßnahmen erstellt werden.

14.03.2019, 01.11.2019

Zukunftsdialog Soziale Netzwerke

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) lud auch im vergangenen Jahr zum Zukunftsdialog Soziale Netzwerke. 2018 war das neue Gesprächsformat auf die ebenfalls vom BMJV eingerichtete Task Force Hate Speech gefolgt. Bei den diesjährigen



Veranstaltungen des Zukunftsdialogs im März und November 2019 standen der Schutz und die Unterstützung von Betroffenen sowie die Ursprünge und Auswirkungen von Hass und Hetze in sozialen Netzwerken im Vordergrund. Im Rahmen einer Ideenwerkstatt erarbeiteten die Teilnehmer Vorschläge für mögliche Maßnahmen gegen Hass im Internet.

21.11.2019

Safer Internet Forum/INHOPE 20th anniversary

Das Safer Internet Forum in Brüssel widmete sich im vergangenen Jahr dem Fokusthema „Respekt online“. Bei der internationalen Konferenz stand dabei auch die von der Europäischen Kommission Anfang 2019 gestartete Kampagne #DigitalRespect4Her im Vordergrund, die insbesondere für Mädchen und junge Frauen eine integrative und respektvolle Netzkultur fordert.

Im Rahmen des Safer Internet Forums feierte zudem INHOPE sein 20-jähriges Bestehen als internationaler Dachverband von Beschwerdestellen. Als Gründungsmitglied wurde die eco Beschwerdestelle darin bestätigt, dass die Gründung von INHOPE seine Berechtigung hatte, da das Netzwerk in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen ist und sich aus einem anfänglichen E-Mail-Austausch ein eigenes System entwickelte, das Hotlines weltweit bei der Weitergabe von Hinweisen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger unterstützt und bei Interpol gehostet ist.

01.10.2019, 12.11.2019, 02.12.2019

BPJM Zukunftswerkstatt

Die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) eingerichtete Zukunftswerkstatt verfolgt den Leitgedanken, dass ein zukunftsfähiger Kinder- und

Jugendmedienschutz vom Kind aus und nicht vom Medium bzw. dessen Verbreitungsweg gedacht werden muss. Ihr erstes Ergebnis ist der sogenannte Gefährdungsatlas, der einen Überblick über mögliche Gefahren und Entwicklungsrisiken für Kinder und Jugendliche geben soll. Im dritten Quartal 2019 wurden drei Workshops der Zukunftswerkstatt durchgeführt, an denen sich die eco Beschwerdestelle beteiligte. Hierbei stand ein erster Praxischeck des Gefährdungsatlas' im Vordergrund.

04.12.-06.12.2019

ECPAT International Conference on Child Online Safety & ECPAT Regional Consultation East and Southeast Asia

Die eco Beschwerdestelle besuchte im Dezember 2019 eine mehrtägige Konferenz des internationalen Netzwerks ECPAT in Taiwan. Im Vordergrund stand die Online-Sicherheit von Kindern. Ein regionaler Schwerpunkt

lag dabei auf Ost- und Südostasien. Peter-Paul Urlaub, Referent der eco Beschwerdestelle, hielt Vorträge zur Rechtslage in Deutschland in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz sowie zum Thema „Best Practices in Hotline Development.“ Dies bot die Möglichkeit, auch auf internationaler Ebene die Arbeitsweise und Erfolgsquote der eco Beschwerdestelle darzustellen.

Daneben gab die Konferenz einen vertieften Einblick darüber, mit welchen Herausforderungen und Problemen der asiatische Raum bei der Bekämpfung von illegalen Inhalten konfrontiert wird. So würden manche Eltern aufgrund hoher Armut online sexuelle Dienstleistungen ihrer Kinder anbieten. In diesem Kontext berichteten auch australische sowie US-amerikanische Sicherheitsbehörden davon, wie sie gegen solche Fälle vorgehen. Zudem ermöglichte die Konferenz den Austausch mit der taiwanesischen Hotline und ECPAT International.

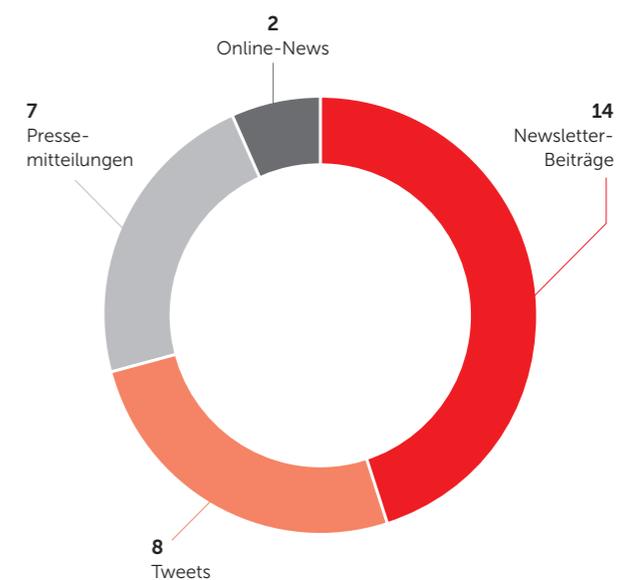
6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitsweise und Erfolge der eco Beschwerdestelle konnte auch im Berichtsjahr erfolgreich gegenüber Politik und Presse öffentlich dargestellt werden. Wichtiger Baustein war die Veröffentlichung des Jahresberichts 2018 in Brüssel und Berlin. Zudem berichteten zahlreiche Leitmedien über die im Jahresbericht dokumentierten Löscherfolge. Gleichzeitig wurde das Online-Portal im Kontext des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet genannt. Ebenso wurde über die eco Beschwerdestelle im Zusammenhang einer öffentlichen Debatte über die Regulierung von Algorithmen sowie einer ethischen Umgangsweise mit Daten berichtet.

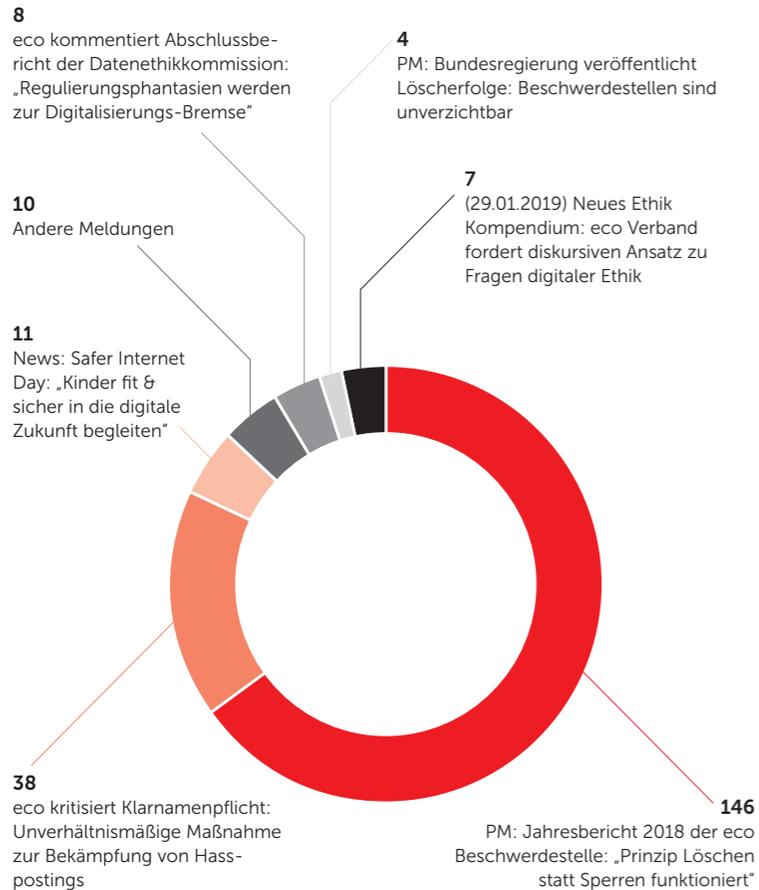
Darüber hinaus hat die eco Beschwerdestelle im Jahr 2019 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf bestehende Kooperationen mit Netzwerkpartnern wie klicksafe, fragfinn.de, jugend.support sowie FSM hingewiesen. Anlass hierzu boten zum Beispiel der „Safer Internet Day“ am 11. Februar 2019, ein von der Europäischen Kommission ins Leben gerufener internationaler Aktionstag, der weltweit für Risiken im Netz sensibilisiert, sowie der „European day on the protection of children against sexual exploitation and sexual abuse“ am 18. November 2019.

Ebenso war die von der eco Beschwerdestelle und der Polizei Köln gemeinsam initiierte Präventions-Plattform susii.nrw fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit 2019. Alle Aktivitäten der eco Beschwerdestelle wurden zudem via Social Media und durch Newsletter-Beiträge öffentlichkeitswirksam begleitet.

PR-Aktivitäten der eco Beschwerdestelle 2019

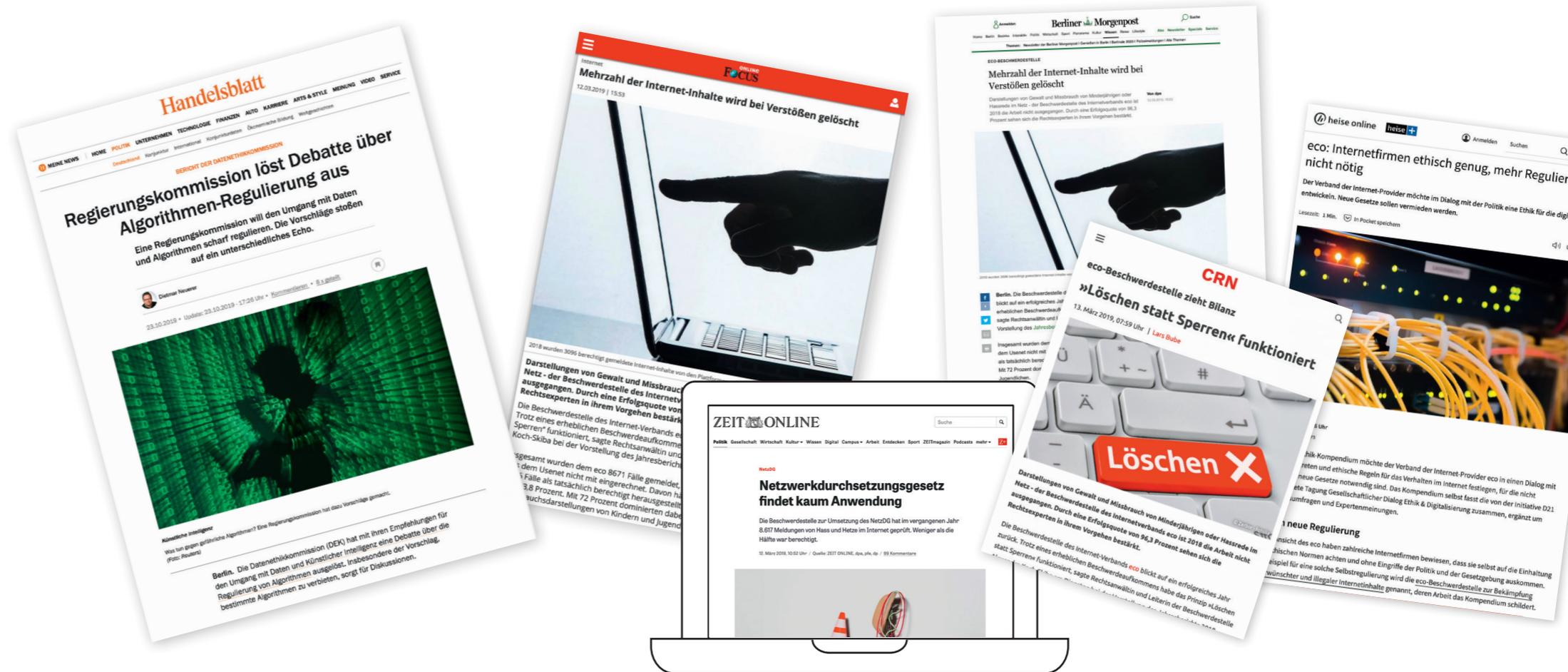


Medienecho der eco Beschwerdestelle 2019



Themenhighlights

Jahresbericht der eco Beschwerdestelle: „Prinzip Löschen statt Sperren funktioniert“



Ausgewählte Tweets der eco Beschwerdestelle



25 Jahre Netz mit Verantwortung

Liebe eco Mitglieder, liebe Leser und Leserinnen,

2020 startet das eco Jubiläumsjahr: Denn vor genau 25 Jahren taten sich in Köln Visionäre und digitale Pioniere zusammen und gründeten einen gemeinsamen Verband, um das Internet der Zukunft aktiv mitzugestalten. Damals wie heute verfolgen wir das Ziel, neue Technologien, Infrastrukturen sowie Märkte zu fördern, die Digitalisierung voranzutreiben und die Interessen der deutschen Internetwirtschaft gegenüber der Politik und in internationalen Gremien zu vertreten.

Seit 25 Jahren setzt sich eco dabei für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet und digitalen Technologien ein. Vor allem die Bekämpfung rechtswidriger und jugendgefährdender Internetinhalte ist für

eco schon immer ein wichtiges Anliegen gewesen. So wurde – passend zum aktuellen Jubiläumsmotto „Netz mit Verantwortung“ – bereits 1996 mit der Gründung des damaligen Arbeitskreises Internet Content Task Force (ICTF) der Grundstein für die eco Beschwerdestelle gelegt.

Primär selbstfinanziert kämpfen wir seitdem erfolgreich gegen rechtswidrige Inhalte im Internet und verfügen folglich über eine Expertise, die auf über 20 Jahren Beschwerdestellenarbeit basiert. Diese Selbstverpflichtung ist für uns als Branchenverband der Internetwirtschaft entscheidend, um das Vertrauen in digitale Technologien nachhaltig zu stärken und damit einen verantwortungsvollen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten.



Denn unsere ausgemachten Ziele haben nicht an Relevanz verloren – im Gegenteil. Durch die vielen Negativdebatten der vergangenen Jahre steht die Internetwirtschaft heute vor völlig neuen Herausforderungen. Damit die Digitalwirtschaft auch in Zukunft größte Wachstums- und Innovationsbranche bleibt, müssen wir uns auf Werte verständigen und ethische Standards entwickeln. Nur so schaffen wir eine beständige Vertrauensbasis für Zukunftstechnologien.

In diesem Sinne bedanken wir uns herzlich bei allen Mitgliedern, Partnern und Freunden für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in 25 Jahren eco!

Ihr
Prof. Michael Rotert
 eco Ehrenpräsident



Was können Sie tun?

Jeder Hinweis zählt im Kampf gegen rechtswidrigen Content!
Wenn Ihnen im Internet Inhalte begegnen, die Sie für rechtswidrig halten, zögern Sie nicht – melden Sie den Fall einfach und anonym unter

beschwerdestelle.eco.de



Die Arbeit der Beschwerdestelle wird im Rahmen der Connecting Europe Facility von der Europäischen Union und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert:



Impressum

Herausgeber

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln

Tel. +49 (0) 221/700 048-0

Fax +49 (0) 221/700 048-111

info@eco.de

www.eco.de

Hauptgeschäftsführer: Harald A. Summa

Geschäftsführer: Alexander Rabe

© 2020 – eco Verband der Internetwirtschaft e.V.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln

Tel. +49 (0) 221/700 048-0

Fax +49 (0) 221/700 048-111

info@eco.de

www.eco.de

